

3756

KR-Nr. 287/1995

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 287/1995
betreffend Drogen und Medikamente am Steuer**

(vom 2. Februar 2000)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 10. Februar 1997 folgende von den Kantonsräten Willy Germann, Winterthur, und Hans-Peter Portmann, Zürich, eingereichte Motion als Postulat zur Prüfung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die notwendigen Massnahmen vorzulegen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dieser soll folgenden Anliegen Rechnung tragen:

1. Verbesserung der Prävention durch Information über die Auswirkungen von Drogen und Medikamenten am Steuer.
2. Verbesserung von Verkehrskontrollen, Anwendung von Tests.
3. Abklärungen, wie eventuell zusammen mit dem Bund oder anderen Kantonen ein Grenzwert bei Drogen im Strassenverkehr festgelegt werden könnte.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der mit Botschaft vom 31. März 1999 des Bundesrates den eidgenössischen Räten unterbreitete Entwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (BBl 1999 Nr. 23 S. 4462 ff.) schliesst die heute für das Vorgehen bei Verdacht des Fahrens unter Drogen- und Medikamenteneinfluss bestehenden Gesetzeslücken und verwirklicht damit wesentliche Anliegen des Postulates. So werden für Lenkerinnen und Lenker, die unter dem Verdacht von Betäubungs- oder Arzneimittelinfluss stehen, gesamtschweizerisch einheitliche Untersuchungsmassnahmen eingeführt. Insbesondere wird eine klare gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Voruntersuchungen (Urin-, Speichel- oder Schweisstests) geschaffen. Weiter wird der Bundesrat festlegen können, nach Einnahme welcher Substanzen und bei welchen Konzentrationen im Blut eine Person als in jedem Fall fahruntfähig gilt (Fest-

legung eines Grenzwertes für Drogen und Medikamente). Dieser Revisionsentwurf wurde am 18. November 1999 in der ständerätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen zu Ende beraten und in der bereinigten Fassung einstimmig angenommen. Er wird in der Frühjahrssession 2000 im Ständerat und voraussichtlich in der Sommersession 2000 im Nationalrat behandelt werden.

Mit dem Projekt MEDRALEX hat das Institut für Rechtsmedizin (IRM) der Universität Zürich unter Beteiligung u. a. der Kantons- und der Stadtpolizei Zürich eine umfassende und standardisierte Methode zur Verbesserung des polizeilichen Erkennens und der ärztlichen Untersuchung drogen- und medikamentenbeeinflusster Lenkerinnen und Lenker entwickelt. Seit Februar 1999 befindet sich MEDRALEX z. B. bei den IRM-Brandtourärzten im Bezirk Zürich in einer praktischen Testphase, die weitere Erkenntnisse zur Praxistauglichkeit dieser Methode bringen wird.

Im Bereich der Prävention sind heute verschiedene «institutionelle» Anbieter wie bfu, Verkehrssicherheitsrat, Suchtpräventionsstellen usw. tätig. Im September 1999 hat zusätzlich die Vereinigung der Strassenverkehrsämter eine Arbeitsgruppe für neue koordinierte Verkehrssicherheitsaktionen der Strassenverkehrsämter eingesetzt, in welcher auch ein Vertreter des Strassenverkehrsamtes Zürich mitarbeitet. Diese wird nun in einer ersten Phase prüfen, wo heute noch gewichtige Lücken für neue Verkehrssicherheitsaktionen bestehen. Dabei wird auch das Thema der Drogen und Medikamente im Strassenverkehr näher geprüft werden.

Somit sind die Massnahmen zur Verwirklichung der Anliegen des Postulates eingeleitet. Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 287/1995 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Diener Husi